

## Tagungen

### „Vermögensbildung — Bestandteil sozialer Sicherheit?“

Fachkonferenz der Friedrich-Naumann-Stiftung

Die Hauptfrage dieser Tagung in der Theodor-Heuss-Akademie, (13.—15. 3. 1970) lautete: Kann eine zusätzliche Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand als Instrument zur Erweiterung der sozialen Sicherung angesehen werden?

Die Mehrzahl der Teilnehmer war sich darüber einig, daß wir es in der Bundesrepublik Deutschland mit einer zunehmenden Konzentration der Erwerbsvermögen zu tun haben und daß diese Entwicklung nicht hingenommen werden kann. Die einseitige Vermögenskonzentration stellt jedoch für die Mehrheit der Arbeitnehmer keine brennende soziale Frage dar. Dies liegt zum einen darin begründet, daß die Vermögenskonzentration nicht so sichtbar wird wie die Einkommensunterschiede. Zum anderen wird die soziale Brisanz der ungleichen Vermögensverteilung abgemildert durch die ständige Steigerung des Realeinkommens. Schließlich hat das Vermögen die über-

ragende Bedeutung, die ihm im 19. Jahrhundert noch zukam, an das Einkommen verloren. Heute werden Sozialeinkommen von der Mehrzahl der Bezieher als Eigentumsersatz angesehen. Eine breitere und gleichmäßigere Vermögensstreuung ist für Sozialökonomien und Sozialpolitiker dennoch relevant. Durch die unterschiedliche Entwicklung der Einkommensverteilung — das Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit erhöhte sich von 1965 bis 1969 um 22,8 vH, das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 33,9 vH — fällt der Großteil des volkswirtschaftlichen Vermögenszuwachses aufgrund der höheren Sparquote -wieder den Beziehern höherer Einkommen zu. Deutlich wird die Aufteilung der von 1948 bis 1966 gebildeten 922 Milliarden DM Vermögen auf die sozioökonomischen Gruppen nach Angaben des WWI. Danach entfielen auf Selbständige und Unternehmen 46,6 vH, auf öffentliche Haushalte 33,5 vH und auf Arbeitnehmer nur 17,4 vH. Geht man davon aus, daß zwischen politischer Machtverteilung und der Verteilung des Erwerbsvermögens eine bestimmte Korrelation besteht, so ist die zunehmende Konzentration für Demokraten und Gewerkschafter in gleicher Weise unannehmbar.

Da heute die durchschnittliche Rente unter 50 vH des Arbeitseinkommens liegt, ist im

Zusammenhang mit einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung auch die Frage von Bedeutung, ob durch *zusätzliche Vermögensbildung* die *soziale Sicherung* ergänzt werden kann.

Im ersten Referat setzte sich *H.-J. Rüstow* mit theoretischen Überlegungen zur Vermögensbildung auseinander. Seine Thesen zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand bestanden darin, daß in marktwirtschaftlichen Systemen grundsätzlich Differentialgewinne existieren müßten, um Vollbeschäftigung zu erhalten. Dies ergäbe sich aus der Tatsache, daß die Produktionserlöse mindestens die Kosten der leistungsschwächsten Arbeitsplätze decken müßten. Es sei somit also nur eine anschließende Abschöpfung durch Gewinnbeteiligung möglich. Diese dürfe keinen allzu großen Umfang annehmen, um nicht die Investitionsneigung zu schwächen.

*Allekotte* versuchte in seinem Referat eine Antwort auf die Frage zu geben, ob „Sparen, Investivlohn, Beteiligung am Unternehmen — Maßnahmen sozialer Sicherung“ seien. Er behandelte die einzelnen Instrumente hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit für die verschiedenen Funktionen des Vermögens. Er kam zu dem Ergebnis, daß die untersuchten Maßnahmen zur breiteren Vermögensbildung hinsichtlich der Renditefunktion, der Sicherungsfunktion und der Dispositionsfunktion wenig attraktiv seien. Die Hauptfunktionen einer Politik, die Vermögenslosigkeit in gewissem Maße zu verringern, sah er in der Beseitigung des Proletarierbewußtseins und in einer Stabilisierungsfunktion für die Gesellschaftsordnung.

An dem Podiumsgespräch „Soziale Sicherung durch Vermögensbildung — aber wie?“ beteiligten sich *C. Fohl*, *B. Gleitze* und für die CDU *H. J. Burghaus*, für die SPD *Ph. Rosenthal* und für die FDP *G. Köhler*.

*Rosenthal* stellte zu Beginn seiner Ausführungen noch einmal heraus, daß nur 1,7 vH der Erwerbsbevölkerung über 70 vH des Produktivvermögens verfügten. Die Unterteilung in Selbständige und Unselbständige sei unzureichend. Er wies dabei auf die große Differenzierung in der Gruppe der Selbständigen aber auch in der Gruppe der Arbeitnehmer hin. Daher forderte er eine aussagefähige Vermögens- und Einkommensstatistik. Die Vermögensbildung durch Vereinbarung der Tarifparteien wurde von ihm besonders befürwortet, weil hierdurch die Zustimmung dieser wichtigen sozialen Gruppen erreicht werden könne.

*Burghaus* betonte ebenfalls die Möglichkeiten, die schon mit dem 312 DM-Gesetz den Tarifparteien gegeben wurden und von denen diese bisher zu wenig Gebrauch gemacht hätten. Eine gesetzliche Gewinnbeteiligung wurde von ihm abgelehnt. Als Gründe führte er an:

1. Es sei keine bedeutsame Umverteilung durch die Verteilung der Gewinnzuwächse zu erreichen.

2. Eine unterschiedliche Beteiligung der Arbeitnehmer aufgrund unterschiedlicher Gewinnhöhen in den Unternehmungen sei nicht zu rechtfertigen.

3. Ein überbetrieblicher Fonds wurde von ihm abgelehnt, um nicht die Vermögensbildung „durch einen Schlag aus dem nationalen Suppentopf“ zu fördern.

Wie alle anderen Teilnehmer dieser Fachkonferenz betonte auch *Burghaus*, daß die zusätzliche Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht als Ersatz für das heute bestehende System sozialer Sicherung dienen könne.

*Köhler* (FDP) hob hervor, daß es für die FDP nicht den einen überragenden Plan gebe, sondern daß es darauf ankäme, mehrere Pläne miteinander zu kombinieren. Er nannte hier die tarifvertragliche Lösung, die betriebliche Ertragsbeteiligung ohne gesetzlichen Zwang, den *Stützelplan* für die Teilhabersteuer und die Drei-Säulen-Theorie in der Sozialversicherung. Diese besteht darin, daß man die Alterssicherung durch Sozialeinkommen, durch betriebliche Pensionsleistungen und durch eigene Sparleistungen aufbauen will.

*Gleitze* betonte, daß es den Gewerkschaften nicht nur auf die Sparförderung ankomme, sondern daß sie auch an der Vermögensstruktur interessiert seien. Aufgrund seiner Erkenntnis von der Unwirksamkeit der reinen Lohnpolitik bezüglich der Einkommens- und Vermögensverteilung habe er die Vermögenspolitik in Form von Sozialkapitalfonds gefordert. Eine derartige überbetriebliche Ertragsbeteiligung lasse sich, wie auch das *Krelle-Gutachten* festgestellt habe, kreislauftheoretisch ohne Störungen durchführen. Hinzu käme die Möglichkeit, daß die Fonds in den Aufsichtsräten mitwirkten.

Zieht man das *Resümee* nicht nur dieser Fachkonferenz sondern auch der Diskussion zu diesem Fragenkreis in der BRD, so läßt sich feststellen: Die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften kann langfristig keine Umverteilung oder Andersverteilung der Einkommen und Vermögen erreichen. Die Gewerkschaften müssen neue Instrumente für die Vermögenspolitik schaffen. Nach zwanzigjähriger Diskussion scheinen die Politiker nun zum Handeln bereit zu sein. Es geht um den Aufbau individuellen Vermögens aus drei Quellen: Je nach Familienstand und Einkommenshöhe sind in unterschiedlichem Maße eigene Sparleistungen, betriebliche Zuwendungen und staatliche Förderungsmaßnahmen zu kombinieren. Hinsichtlich der Vermögensstruktur dürfen dabei allerdings keine falschen Hoffnungen erweckt werden. Diese läßt sich auf evolutionärem Wege nur langfristig ändern. Die diskutierten Maßnahmen können zur Zeit nur den Konzentrationsprozeß aufhalten.

Mit Hilfe einer von *Stobbe* entwickelten Formel für die Verteilung des Volkseinkom-

mens, bei der die Arbeitnehmerhaushalte aufgrund positiver Sparquoten zusätzlich zum Einkommen aus unselbständiger Arbeit Besitzeinkommen beziehen, läßt sich die Querverteilung berechnen. Geht man davon aus, daß der Lohnanteil bei 60 vH liegt und der Gewinnanteil bei 40 vH des Volkseinkommens, so ergibt sich bei einer Investitionsquote von 15 vH und einem Kapitalkoeffizienten von 2,8, bei einer Sparquote der Nichtunternehmer von 6,5 vH und einer Rendite des Arbeitnehmervermögens von 4 vH nach sehr vielen Perioden ein Anteil der Nichtunternehmer am Volkseinkommen von 71 vH. Der Anteil des Besitzeinkommens der Nichtunternehmer an ihrem Gesamteinkommen erreicht dann ca. 15 vH. Hieraus wird ersichtlich, daß das Vermögen heute in seiner Bedeutung durch das Einkommen abgelöst wurde und das Arbeitseinkommen für die überwiegende Zahl der Arbeitnehmer „Königin des Einkommens“ (v. Nell-Breuning) bleibt.

Das Sozialeinkommen ist heute zum Eigentumsersatz für die große Mehrzahl der abhängigen Arbeitnehmer geworden. Das System der sozialen Sicherung kann nur durch vermögenspolitische Maßnahmen ergänzt, darf aber selbst nicht eingeschränkt werden. Die vermögenspolitischen Maßnahmen haben für den Einzelnen den Vorteil, daß sie ihm größere Unabhängigkeit verschaffen — was insbesondere in einer Zeit erhöhter Mobilität von besonderer Bedeutung ist — und daß sie die Lebensinkommenskurve und die Lebensbedarfskurve besser zur Deckung bringen können. Neben der Vermögensverteilung ist heute die Verwendung des Vermögenszuwachses von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen die Fragen der Mitbestimmung und des wirtschaftlichen Entscheidungsprozesses sowie die Verbesserung des Bildungssystems eine immer größere Rolle.

*Jürgen Zerche*